



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Mai 2018

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Vertreterversammlung in Nürnberg

Digitalisierung gemeinsam vorantreiben



Am 24. April fand in Nürnberg die vierte Sitzung der Vertreterversammlung statt. Auf dem Programm standen neben dem Bericht des Präsidenten auch die Vorstellung des Digitalisierungs-Konzeptes der Baylka-Bau und die neuesten Entwicklungen im Bereich der Vergabe.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken begann seinen Bericht mit erfreulichen Zahlen aus der aktuellen Konjunkturumfrage: „Das Erstaunliche an den Zahlen ist, dass es in allen Punkten im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung gegeben hat. Seit wir die Umfrage durchführen, wurde die wirtschaftliche Lage noch nicht so positiv eingeschätzt.“

Bericht aus den Arbeitskreisen

Beeindruckt zeigte sich Gebbeken davon, was die Ausschüsse und Arbeitskreise seit der letzten Sitzung im November auf den Weg gebracht haben:

„Ich möchte mich ganz herzlich für Ihren großartigen Einsatz für unsere Mitglieder und für unseren Berufsstand bedanken. Wir haben viel erreicht und wir bleiben weiter dran.“

Digitalisierungs-Konzept der Kammer

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten stellte Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke das in der vergangenen Sitzung der Versammlung in Auftrag gegebene Konzept zur Digitalisierung der Kammer vor. Um die Digitalisierung als Chance für ein modernes und erweitertes Service-Angebot für Mitglieder und eine effiziente Verwaltung nutzen zu können, stehen nun Investitionen an, über die sich die Vertreter schnell einig waren.

Die Baylka-Bau wird sich zudem in nächster Zukunft nicht zuletzt dem Ingenieur-Nachwuchs auch auf den sozialen Medien präsentieren und ein modernes und offenes Netzwerk junger Ingenieure aufbauen.

Offene Diskussion „Zivilingenieur“

Abschließend rief der Vorstand zu einem offenen Austausch über die Zukunft der Berufsbild der am Bau tätigen Ingenieure auf.

„Uns ist wichtig, dass wir uns auch ergebnisoffen austauschen“, animierte Prof. Dr. Gebbeken. „Nur so erfahren wir schließlich die für die Kammerarbeit so wichtige Meinung der Berufsvertreter, um sie aktiv nach außen tragen zu können.“

kr

Inhalt

Verbändetreffen	2
Konjunkturumfrage 2018	3
Info-Abend Traineeprogramm	4
Hochwasserschutz	5
Girls' Day	6
Regionaltour Oberfranken	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Umfrage	12

Fachingenieur - Digital Builders Munich - AK Fachgespräch sicherheitstechn. Anlagen

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 29. März und 12. April.

Positionspapier Fachingenieur

Derzeit gibt es in Deutschland bereits sogenannte Fachingenieure. Diese Berufsbezeichnung wird von verschiedenen Institutionen und für unterschiedliche Tätigkeitsfelder verliehen. Dabei fällt auf, dass eine einheitliche Definition der Bezeichnung Fachingenieur fehlt. Die damit verbundene Intransparenz könnte z.B. wettbewerbsverzerrend sein.

Sofern es als erforderlich erachtet wird, Ingenieurkompetenzen über separate Anerkennungen als Fachingenieur sichtbar zu machen, sollte in Deutschland länderübergreifend nach einheitlichen Standards vorgegangen werden. Der Vorstand hat dahingehend

beschlossen, gemeinsam mit der ING BW und der IK NRW einen Antrag an die Bundeskammerversammlung einzureichen.

Demnach sollte Fachingenieur generell nur werden, wer bereits ein vollständiges ingenieurwissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat, über nachgewiesene Praxiserfahrung verfügt und sich regelmäßig weiterbildet. Eine zu starke Vielfalt von Fachingenieuren erscheint aus Sicht der Bundesingenieurkammer als wenig zielführend

Digital Builders Munich

Unterschiedlichste Branchen, Ansätze und Generationen zusammenbringen, um die Digitalisierung in der Baubranche voranzutreiben - dieses Ziel schreibt sich die junge Initiative der Di-

gital Builders Munich auf die Fahnen.

Die Gruppe stellte ihre Ideen für innovative Veranstaltungs- und Gesprächsformate im Rahmen der April-Sitzung vor. Schnell waren sich die Anwesenden einig, dass man in Zukunft verstärkt zusammenarbeiten wolle, um die großen Potentiale, die in der Digitalisierung der Baubranche liegen, gemeinsam vermehrt auszuschöpfen.

AK Sicherheitstechnische Anlagen

Den kontinuierlichen Austausch durch Fachgespräche unterschiedlicher Institutionen in Sachen sicherheitstechnischer Anlagen fördert ein neuer und gleichnamiger Arbeitskreis. Darin vertreten sind u.a. Mitarbeiter der OBB, der Branddirektion München, des TÜVs und der Kaminkehrer-Innung. Den Vorsitz übernimmt Frau Dipl.-Ing. (FH) Daniela Mermi.

rac/kr

Verbandetreffen 2018

Initiativen und Kompetenzen bündeln

Interessen bündeln, den bisherigen guten Austausch weiterführen und gemeinsame Initiativen voranbringen, hieß es am 9. April in der Geschäftsstelle der Baylka-Bau. Insgesamt folgten Vertreter aus neun Ingenieurverbänden Bayerns der Einladung des Kammervorstandes zum diesjährigen Verbandetreffen.

Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek begrüßten neben den 16 Verbändevertretern auch die anwesenden Mitglieder des Kammervorstandes. „Uns ist ein regelmäßiger offener Austausch sehr wichtig“, betonte Gebbeken. „Wenn wir uns als Kammer auch der inhaltlichen Unterstützung der bayerischen Verbände sicher sind, können wir umso entschlossener unsere Interessen vertreten.“

Digitalisierung im Bauwesen

Nachdem Frau Dr. Raczek auf aktuelle Entwicklungen in der Kammer-Ge-



Prof. Gebbeken und Dr. Raczek gemeinsam mit Verbändevertretern. Foto: Baylka-Bau

schäftsstelle, wie die erfreuliche Mitgliederentwicklung, eingegangen war, stand auf der Tagesordnung neben der Digitalisierung im Bauwesen, auch die Diskussion über die Einführung des Fachingenieurs und Initiativen zur Nachwuchswerbung.

Prof. Dr. Norbert Gebbeken und der VPI gaben jeweils einen Überblick über die aktuelle Bedeutung des so zentralen Themas der Digitalisierung in der Vorstands- bzw. Vereinsarbeit.

Einführung eines Fachingenieurs

Als Grundlage der Diskussion zur Einführung eines Fachingenieurs stellte der Kammer-Präsident schließlich das gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen dazu erarbeitete Eckpunktepapier vor.

Nach einer eingehenden Diskussion waren sich alle Anwesenden schnell einig, dass sie sich der Positionierung anschließen.

kr

Konjunkturumfrage 2018

Auftragsbücher voll, aber keine Mitarbeiter

Gute Geschäfts- und Auftragslage, aber keine Entspannung beim Ingenieurmangel am Bau und deutlich steigende Einstiegsgehälter – das sind die zentralen Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2018, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in den letzten Wochen unter ihren Mitgliedern durchgeführt hat.

Die aktuelle Geschäfts- und Auftragslage wird von den bayerischen Ingenieurbüros positiv eingeschätzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr sogar noch weiter verbessert. Auch die derzeitige Ertragslage wird von der großen Mehrheit der Büros als gut oder zumindest befriedigend beurteilt.

Gute allgemeine Auftragslage

Rund 84 Prozent der Befragten (Vorjahr 81 Prozent) schätzen ihre allgemeine Geschäftslage als gut ein, 15 Prozent als befriedigend und nur 1 Prozent als schlecht. Ihre derzeitige Auftragslage beurteilen 81 Prozent als gut, 17 Prozent als befriedigend und 2 Prozent als schlecht. Für das Jahr 2018 rechnen 37 Prozent mit einer Steigerung des Auftragsvolumens, 58 Prozent gehen davon aus, dass ihr Auftragsvolumen gleich bleibt und 5 Prozent rechnen mit weniger Aufträgen.

Positive Ertragslage und Umsätze

Ihre derzeitige Ertragslage beurteilen 62 Prozent der Umfrageteilnehmer als gut, 34 Prozent als befriedigend und 4 Prozent als schlecht. Für 2018 rechnen 28 Prozent mit einer weiteren Verbesserung, 68 Prozent erwarten keine Veränderung und 4 Prozent eine Verschlechterung. Auch die Umsatzentwicklung für 2018 wird positiv eingeschätzt. 35 Prozent rechnen mit steigenden Umsätzen, 58 Prozent erwarten, dass ihre Umsätze gleich bleiben und nur 7 Prozent rechnen mit sinkenden Umsätzen.

Ingenieurmangel trübt positive Lage

Trotz der überwiegend positiven Gesamteinschätzung zeichnen sich jedoch auch negative Entwicklungen ab. So



hat sich der Mangel der am Bau tätigen Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft. Aktuell haben rund 51 Prozent der befragten Büros offene Stellen zu besetzen (Vorjahr 48 Prozent). Und mit 75 Prozent geben drei Viertel der Büros an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu haben. Bereits im Vorjahr klagten rund 69 Prozent über zu wenig Personal, hier hat sich der Ingenieurmangel also um weitere 6 Prozentpunkte verschärft.

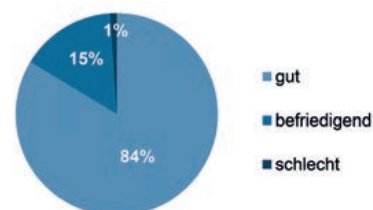
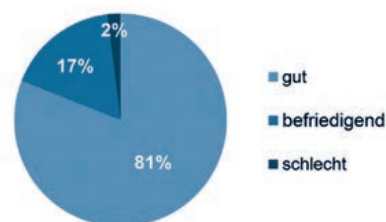
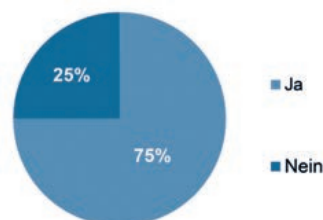
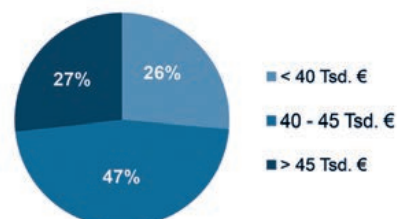
Wettbewerb um Nachwuchskräfte

Auch in einem anderen Bereich zeigt sich eine deutliche Veränderung – und zwar bei den Einstiegsgehältern der Bachelor- und Masterabsolventen.

Während die Einstiegsgehälter im Jahr 2017 noch bei 68 Prozent der befragten Büros unter 40 Tsd. Euro lagen, sind es 2018 nur noch 26 Prozent. Mit 47 Prozent zahlt 2018 beinahe die Hälfte der Büros zwischen 40 und 45 Tsd. Euro (Vorjahr 23 Prozent). 27 Prozent der Büros zahlen inzwischen sogar Einstiegsgehälter von mehr als 45 Tsd. Euro (Vorjahr 9 Prozent).

Die Einstiegsgehälter steigen also deutlich – der Wettbewerb um die Absolventen zeigt inzwischen finanzielle Auswirkungen auf die Büros. Diese Entwicklung ist eine konsequente Reaktion auf den sich seit Jahren verschärfenden Ingenieurmangel.

Für die Büros ist das einerseits eine nicht ganz einfache Situation. Andererseits ist diese Entwicklung aber für junge Menschen ein Argument, Bauingenieurwesen zu studieren. Denn bisher galt der Beruf des Bauingenieurs im Vergleich der Ingenieurberufe ja immer als der nicht so gut bezahlte. str

Allgemeine Geschäftslage**Aktuelles Auftragsvolumen****Schwierigkeiten bei Stellenbesetzung****Einstiegsgehälter**

> bayika.de/de/konjunkturumfrage

Seminar am 28. Juni - Melden Sie sich jetzt an!

Datenschutz und Cyber-Risiken

Jedes Unternehmen, das in der Europäischen Union Waren oder Dienstleistungen anbietet, muss ab dem 25. Mai 2018 die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachten. Was das für unsere kleinen und mittelständischen Büros bedeutet und wie Sie sich diesbezüglich absichern können, erfahren Sie am 28. Juni in der Ingenieurakademie.

Das Seminar „Datenschutz im Ingenieurbüro und Cyber-Risiken“ findet von 13.30 bis 17.30 Uhr in den Räumen der Ingenieurakademie statt.

Selbstbestimmtheit über Daten

In der Europäischen Union und national wird viel unternommen, um die Selbstbestimmtheit über die Daten zu erhalten. Seminarteilnehmer erfahren, welche Auswirkungen diese Bestimmungen für die Ingenieurbüros haben. Sind davon nur große Unternehmen



wie Google oder Amazon betroffen oder müssen die Regelungen auch in kleinen Unternehmen beachtet werden? Gibt es Strafen für die Missachtung des Datenschutzes? Wer sind die Betroffenen? Wer ist der Verantwortliche?

Schutz vor Cyber-Angriffen

Neben dem DSGVO wird es auch um

mögliche Schutzmaßnahmen vor Cyber-Angriffen auf Ihr Unternehmen oder Büro gehen. Cyber-Kriminelle nutzen für ihre Angriffe die Schwachstellen von Anwendungen und IT-Sicherheitssystemen gezielt aus. Was Sie gegen solche Schwachstellen unternehmen können, erfahren Sie am 28. Juni ebenfalls im Seminar.

Praxisbericht und passende Antworten

Die Referenten Prof. Dr. Thomas Städter, Professor für Wirtschaftsinformatik an der FOM München, Dr.-Ing. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, und Oliver Lehmeier von der Cyber Risk Agency GmbH beschäftigen sich professionell mit den Fragen und können so passende Antworten geben.

Zudem erhalten die Teilnehmer konkrete Praxistipps aus einem mittelständischen Ingenieurbüro. Infos und Anmeldung unter

www.bayika.de/de/fortbildung

kr

Alles rund ums Traineeprogramm der Baylka-Bau Info-Abend am 4. Juli

Am 19. Oktober startet der vierte Jahrgang des deutschlandweit einzigartigen Traineeprogramms für Nachwuchingenieure, das die Baylka-Bau anbietet. Ausführliche Informationen zum überarbeiteten Seminar- und Exkursionsprogramm erfahren Sie am 4. Juli bei einem Info-Abend in der Kammer-Geschäftsstelle.

Das Programm unterstützt den erfolgreichen Berufseinstieg der Jungingenieure und verringert gleichzeitig den internen Einarbeitungsaufwand für Arbeitgeber.

Für Büros, Unternehmen, Verwaltung

Das Traineeprogramm ermöglicht es Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Verwaltungen ihre Nachwuchskräfte in der ersten Berufsphase gezielt auf die frühzeitige Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben und Positionen vorzubereiten.



Referenten und Modulverantwortliche

Am Info-Abend erfahren Sie alles rund um das Traineeprogramm und haben die Möglichkeit mit Referenten und Modulverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Los geht es um 18 Uhr in der Kammer-Geschäftsstelle. Bitte melden Sie sich zum Info-Abend an unter

www.bayika.de/de/trainee



Neue Mitarbeiterin in der Akademie

Seit dem 1. April 2018 ist Doro Loreen Knott als Assistentin

Fort- und Weiterbildung für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Ingenieurakademie tätig.

Sie unterstützt bei der Fortbildungsorganisation und der Veranstaltungsbetreuung der Akademieseminare und übernimmt Vertretungsaufgaben in der Verwaltung des Empfangs.

Bevor sie zur Baylka-Bau kam, absolvierte Frau Knott eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation in Bad Bramstedt und arbeitete anschließend im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Die gebürtige Schleswig-Holsteinerin kam im Jahr 2016 nach München und war hier bisher als Abteilungsleiterin Produktmarketing in einem eCommerce Unternehmen beschäftigt.

kr

Tagung am 27. Juni - Jetzt anmelden!

Forum Baulicher Hochwasserschutz

Die Ingenieurakademie lädt am 27. Juni gemeinsam in die Technischen Universität München zum Forum Baulicher Hochwasserschutz in die Versuchsanstalt Obernach der TUM in Walchensee ein.

Das Juni-Hochwasser 2013 und die Sturzflut in Simbach vom Juni 2016 haben uns erneut die Möglichkeiten und Grenzen im Hochwasserschutz vor Augen geführt. Sowohl die Bundesregierung als auch die bayerische Staatsregierung haben die Problematik erkannt und wollen unter Beachtung des Klimawandels in den nächsten Jahren jährlich einige Milliarden in den Hochwasserschutz investieren.

Experten informieren

Der Hochwasserschutz ist eine interdisziplinäre Aufgabe, die in dem Tagesseminar aus der Sicht der „Bautechnik“ her behandelt wird. Ausgewiesene Ex-



perten werden Sie an dem Tag in Obernach auf den neuesten Forschungsstand bringen.

Risikomanagement und Vorhersagen

Die Teilnehmer erfahren unter anderem von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Disse, Lehrstuhlinhaber für Hydrologie und Flussgebietsmanagement an der TUM, mehr über das Hochwasserrisikomanagement. Eingegangen wird von unter-

schiedlichen Referenten auch auf die Gewässerbewirtschaftung und die Hochwasservorhersage.

Ein weiteres Thema wird der Einfluss des Hochwassers auf die Statik baulicher Anlagen sein. Chancen und Risiken des technischen Objektschutzes werden ebenso diskutiert wie anschauliche Versuche von Deichbruchszenarien im Wasserbaulabor dargestellt.

Interdisziplinärer Austausch

Das Seminar richtet sich an alle freien und angestellten Planer, Naturwissenschaftler, Architekten, Ingenieure, Politiker und Entscheidungsträger in Städten und Kommunen, die sich mit der Thematik des nachhaltigen Hochwasserschutzes beschäftigen.

Mehr Infos und Anmeldung online

Genauere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter *kr* www.bayika.de/de/fortbildung

Kampagne des Umweltministeriums und der bayerischen Wasserwirtschaft

Hochwasserschutz geht uns alle an

Wie wichtig präventiver Hochwasserschutz ist und wie jeder einzelne Bürger sich dafür einsetzen kann, vermittelt seit Anfang Mai eine gemeinsame Kampagne der Bayerischen Wasserwirtschaft und des Bayerischen Umweltministeriums. Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken unterstützt die Kampagne „...und Hochwasserschutz“ im Namen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau als Testimonial.

Die Kampagne rückt Menschen in den Vordergrund, die sich nachdrücklich im Hochwasserschutz engagieren und die der breiten Öffentlichkeit gut verständlich vermitteln: Jeder kann einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz beitragen.

Viele Akteure mit dem gleichen Ziel

Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen erzählen im Rahmen der bayernweiten Kampagne von ihren



Prof. Gebbeken beim Interview F: Baylka

Einsatzgebieten, persönlichen Erfahrungen mit Hochwasserkatastrophen oder aus Expertensicht von ihren Fachgebieten. Feuerwehrleute treten hier neben Flutopfern und Bauexperten auf und geben der breiten Öffentlichkeit Einblick in die vielen Möglichkeiten, die es für einen präventiven Hochwasserschutz gibt.

Plakate, Postkarten, Videos

Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken erklärte sich sofort bereit, an der Kampagne mitzuwirken: „Das wichtigste ist, eine Sensibilität sowohl in der Bevölkerung, aber auch bei Bauherren und unter den am Bau tätigen Ingenieuren für die Möglichkeiten im Bereich des baulichen Hochwasserschutzes bereits während der Planung herzustellen“, erklärt er. „Oft ist hochwasserangepasstes Bauen nicht teurer. Man muss nur anders bauen und nutzen. Darauf lassen sich Bauherren meistens gerne ein.“

Halten Sie die Augen auf!

Mehr Infos zur Kampagne finden Sie bayernweit auf verschiedenen Plakaten und Postkarten. Die verschiedenen Wortmeldungen und Interviews der Testimonials finden Sie über einen Link unter *kr*

www.hochwasserinfo.de

Girls' Day 2018

Mitarbeiterinnen von morgen begeistern

Am jährlich stattfindenden Girls' Day öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen ab der 5. Klasse. Unter dem Motto „Ein Zukunftstag für Mädchen“ lernen die Teilnehmerinnen Berufe aus dem MINT-Bereich kennen. Die Baylka-Bau unterstützte dabei Kammermitglieder und Kooperationspartner gerne mit ihrem kostenfreien Info-Package zum Beruf der Bauingenieurinnen.

Die Büros und Unternehmen Thieltges GmbH & Co. KG, Alka GbR und Timber Concept GmbH sowie das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern luden am 26. April interessierte Schülerinnen ein und gaben Einblick in den Berufsalltag einer am Bau tätigen Ingenieurin.

Leitung einer Großbaustelle

Zwei Schülerinnen vom Gymnasium Bad Aibling schnupperten im Rahmen des Girls' Day bei der Thieltges GmbH & Co. KG in Rosenheim in die Leitung einer Großbaustelle hinein. Die beiden „Praktikantinnen“ wurden zunächst in die Planung für den Neubau eines Krankenhauses eingearbeitet, anschließend kontrollierten sie bei einem Baustellenrundgang Qualitäten, Termine sowie Kosten. Geschäftsführer und Kammermitglied Florian Gerthner freute sich über die engagierten Teilnehmerinnen, schließlich sei es dem Büro ein großes Anliegen, technisch interessierte Mädchen für den Baubereich zu begeistern und das spannende Berufsfeld aufzuzeigen.

Planung und Konstruktion Holzbauten

In den Bereich des Holzbaus hineinschnuppeln durften zwei Mädchen im Unternehmen Timber Concept GmbH aus Weißensberg. Dabei brachte ihnen Konstrukteurin Malwina Aigner nicht nur den Werkstoff Holz näher, sie gab auch Einblick in die Planung und Konstruktion von Holzbauten. Neu für die beiden Mädchen war auch, wie man ein Haus am Computer plant und später aus einzelnen Teilen zusammen-



Die Teilnehmerinnen mit der Thieltges GmbH auf der Baustelle.

Foto: Thieltges



Planung von Holzkonstruktionen mit Timber Concept.

Foto: Timber Concept



Vermesserinnen von morgen beim Amt für Ländliche Entwicklung.

Foto: ALE

setzt. Gemeinsam wurden handwerkliche und naturwissenschaftliche Aufgaben rund um den Werkstoff Holz gelöst und erste einfache Anwendungen des Zeichenprogramms gemacht.

Für Vermesserinnen und Geodätinnen

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern in Landau a.d. Isar empfing elf Mädchen, um sie über das Berufsbild der Vermessungstechnikerin und Geodätin zu informieren. Unter anderem konnten sich die Schülerinnen einen Einblick in Flurneuordnung und Dorferneuerung verschaffen. Ge-

meinsam mit Projektleiter Peter Aigner erarbeiteten die interessierten Mädchen die einzelnen Arbeitsschritte, die zur Realisierung von Projekten notwendig sind.

Bestellung des Info-Packages

Am Ende des Tages erhielten die Teilnehmerinnen eine Urkunde sowie Infomaterial der Kammer zum Berufsbild des Bauingenieurs.

Mehr Infos zum kostenfreien Info-Package erhalten Sie online oder bei Veronika Eham, v.eham@bayika.de. [kr >www.bayika.de](http://www.bayika.de)

Melden Sie sich jetzt an!

Bayerisches EnergieForum am 28. Juni

Am 28. Juni lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auch heuer wieder in Kooperation mit der Bayerischen Gemeindezeitung zum EnergieForum ein. Unter dem Motto „Power für Bayerns Kommunen“ hat das Fachpublikum in der Stadthalle Germering die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen, neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren und auszutauschen.

Wie jedes Jahr erwartet Sie ein vielfältiges Programm rund um die Thematik Energie. In Fachvorträgen erfahren Sie alles über neueste (Produkt-) Entwicklungen und gesetzliche Neuerungen aus dem Bereich.

Das Who is who der Energiebranche

Wie in den Jahren zuvor werden auch heuer wieder über 200 Vertreter aus Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken des Freistaats erwartet.



Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser wird einen Vortrag halten. F: Haack

Das Veranstaltungsformat, das die Veranstalter der Gemeindezeitung speziell für verantwortliche Repräsentanten öffentlicher Stellen ausrichten, wird im Juni 2018 bereits zum elften Mal auf die Beine gestellt.

Gut 20 Fachvorträge

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wird in seinem Vortrag auf „Bauen und Modernisieren im Bestand - EnEV und Regeln der Technik“ eingehen.

Zudem werden Fachvorträge zu zahlreichen weiteren Themen aus dem Energiebereich angeboten.

Neben dem EnergieForum führt die Bayerische Gemeindezeitung auch Fachforen zu weiteren für die Kommunen wichtigen Themen durch, wie das Bayerische WasserkraftForum und das Bayerische BreitbandForum und das Bayerische InfrastrukturForum.

Informationen und Anmeldung

Genauere Informationen, ein detailliertes Programm zum Bayerischen EnergieForum 2018 und das Anmeldeformular finden Sie online unter www.bayerisches-energieforum.de

Rückblick Regionaltour Niederbayern am 16. April

Nachhaltige Ansätze im (Stahl-)Betonbau

Zu einem Besuch der Unternehmensgruppe Max Frank luden die Regionalbeauftragten für Niederbayern und die Oberpfalz, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. und Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, ins niederbayerische Leiblfing ein.

Nach einem gemeinsamen Mittagsimbiss begrüßte Harald Niewöhner, Verkaufsleitung Deutschland der Max Frank GmbH & Co. KG, die gut 20 Teilnehmer und stellte die Firma vor.

Produkte & Ansätze in Theorie & Praxis

Seit seiner Gründung im Jahr 1962 hat sich das Unternehmen mit einer Vielzahl von Produkten für den Beton- und Stahlbetonbau zu einer weltweit agierenden Unternehmensgruppe entwickelt. Die Produktlösungen, bei deren Entwicklung Nachhaltigkeit besonders beachtet wird, reichen von der Schalungs- und Bewehrungs- über



Die Teilnehmer der Regionaltour in Leiblfing.

Foto: Max Frank

Dichtungstechnik bis zur Bauakustik. Helmut Gürster und Helmut Maier, ebenfalls von der Unternehmensgruppe Max Frank, stellten einige Produkte in Theorie und Praxis ausführlich vor.

Einblicke und praktische Vorführungen

Beim anschließenden Rundgang in die Versuchs- und Fertigungsbereiche er-

hielten die Teilnehmer Einblicke und praktische Vorführungen ausgewählter Produkte und Lösungen. Besonders beeindruckend war, dass trotz moderner, hochtechnisierter Zeiten nach wie vor (physikalisch) simple, clevere Lösungen mit einfacher Handhabung große Wunschwirkung erzielen können.

Über Honorare, Verträge, Schriftform und ehrwürdige Gerichte

Gesetzesänderung und bayer. Brauchtum

Verträge können grundsätzlich formlos abgeschlossen werden, das gilt auch für Ingenieurverträge. Ausnahmen sieht das Kommunalrecht vor, und im Anwendungsbereich der HOAI bedarf auch die Honorarvereinbarung jedenfalls dann der Schriftform, wenn eine vom Mindestsatz abweichende Vergütung bezahlt werden soll. Diese Prinzipien sind nicht neu. Ein aktuelles Urteil, eine Gesetzesänderung und bayerisches Brauchtum bieten jedoch Anlass, das Thema wieder einmal aufzuwärmen.

Mit der Frage, welche Anforderungen an die Erfüllung der von § 7 Abs. 1 HOAI geforderten Schriftform für die vom Mindesthonorar abweichende Vergütungsvereinbarung gestellt werden, hat sich das OLG Hamm befasst (Beschluss v. 19.12.2016, 17 U 81/16 – IBR 2018, 148). Vertragsgegenstand war der Umbau einer Heizzentrale, die ein Ingenieur für pauschal 63.000 € zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer angeboten hatte. Der Auftraggeber kürzte den Angebotsbetrag mal eben um 10.000 € und fügte der Änderung zur Bekräftigung seine Paraphe bei, neben der auch der Ingenieur sein Handzeichen notierte. Nach Beendigung des Projekts berechnete dieser jedoch weder den vereinbarten noch den Angebotsbetrag, sondern das von ihm mit 93.719,97 € netto ermittelte Mindesthonorar nach HOAI. Unter Abzug geleisteter Abschlagszahlungen verblieb ein restlicher Betrag von 52.026,76 €, auf den der Auftraggeber noch 6.723,50 € zahlte. Offen blieben somit weitere 45.303,26 €.

Pauschalvereinbarung unwirksam

Nach Ansicht des Auftraggebers sei die Pauschalvereinbarung wirksam und auch schriftlich zustande gekommen. Beide Parteien hätten auf dem Angebot unterschrieben, der Ingenieur sogar zusätzlich mit seiner Paraphe. Dieser Ansicht folgte das OLG Hamm nicht. Ohne auf die Frage einzugehen, ob überhaupt ein Ausnahmefall nach § 7 Abs. 3 HOAI vorlag, hat es der Pau-



schalvereinbarung schon wegen fehlender Schriftform die Wirksamkeit versagt.

Unterschrift des Ingenieurs hinfällig

Die ursprüngliche Unterschrift des Ingenieurs unter dem Angebot sei als hinfällig zu betrachten, weil der Auftraggeber dieses Angebot gerade nicht angenommen hatte. Denn seine Kürzung des Angebotsbetrags habe vertragsrechtlich zu einer Ablehnung der Offerte in Verbindung mit einem eigenen neuen Angebot des Auftraggebers geführt (vgl. § 150 Abs. 2 BGB). Damit kam es für die Frage der Wirksamkeit der Vereinbarung auf die beiden Paraphen der Parteien an. Diese erfüllten jedoch in zweierlei Hinsicht nicht die Anforderungen an die gesetzliche Schriftform. Erstens seien sie neben die Änderungen und nicht unter die Honorarvereinbarung gesetzt, so dass die Vereinbarung durch Unterschriften nicht, wie es die Rechtsprechung verlangt, räumlich abgeschlossen wurde. Zweitens stelle eine Paraphe schon keine „Unterzeichnung“ i.S.v. § 126 Abs. 2 BGB dar. Handzeichen oder anderen Namensabkürzungen genügen also nicht.

Paraphe vs. Unterschrift

Nicht immer fällt die Unterscheidung zwischen Paraphe und Unterschrift leicht. Manches Autogramm ist mehr

Kunstwerk als Namenszug, was gerade bei kurzen Namen schon einmal die Frage aufwirft, ob das Signum noch Handzeichen oder schon Unterschrift ist. Die Rechtsprechung beurteilt diese Unterscheidung immer nach dem äußeren Erscheinungsbild im Einzelfall (BGH, Urteil vom 15.11.2006, IV ZR 122/05).

Bedingung der Schriftform

Während die HOAI Schriftformanforderungen nur in Bezug auf die Honorarvereinbarung stellt, steht der Vertragsabschluss insgesamt unter der Bedingung der Schriftform, wenn es um Verträge mit Kommunen geht (vgl. etwa Art. 38 Abs. 2 Gemeindeordnung). Im vergangenen Jahr hatten wir noch auf Urteile des BGH hingewiesen, wonach zwar der Bürgermeister unterschreiben muss, es jedoch nicht darauf ankommt, ob er dazu durch einen Gemeinderatsbeschluss legitimiert ist. Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters sei auch in Bayern im Außenverhältnis allumfassend und unbeschränkt (BGH, Urteile vom 01.06.2017, VII ZR 49/16, BauR 2017, 1531 und 18.11.2016, V ZR 266/14, BauR 2017, 1081).

Angriff auf urbayerischstes Brauchtum

Damit hatten die höchsten Zivilrichter die gegenteilige Rechtsprechung bayerischer Gerichte bis hin zum altherwürdigen und seit Jahren aufgelösten Bayerischen Obersten Landesgericht entwertet. Als hätte es sich dabei um einen Angriff auf urbayerischstes Brauchtum gehandelt reagierte die bayerische Politik sofort und brachte gleich im Dezember 2016, da war die Tinte unter dem Urteil noch nicht einmal getrocknet, einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, mit dem in die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung ein neuer Satz eingefügt wurde, wonach der Umfang der Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters, Landrats bzw. Bezirkstagspräsident „auf seine Befugnisse beschränkt“ ist. Dadurch, so hofft der Gesetzgeber, werde die gute, alte (und von allen anderen Bundesländern

Recht in Kürze

> Technische Anlagen (hier: zur Produktion von Kartoffelchips) können selbst als Bauwerk im Sinne des Verjährungsrechts zu qualifizieren sein. Das setzt voraus, dass die technische Anlage mit dem Erdboden unmittelbar oder mittelbar über ein Gebäude fest verbunden ist, ohne dass es sich um wesentliche Bestandteile handeln muss. Es genügt eine Verbindung der Anlage mit dem Erdboden oder dem Gebäude allein durch ihr Gewicht, so dass eine Trennung nur mit einem größeren Aufwand möglich ist. Schließlich muss eine dauernde Nutzung der technischen Anlage beabsichtigt sein.

Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen ist entscheidend darauf abzustellen, ob Vertragszweck die Erstellung einer größeren ortsfesten Anlage mit den spezifischen Bauwerksrisiken ist, die der gesetzlichen Regelung zur langen Verjährungsfrist zugrunde liegen (BGH, Urteil v. 07.12.2017, VII ZR 101/14 – BauR 2018, 529).

> Zur Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ist der für die Gebäudesicherheit Verantwortliche dazu verpflichtet, den Zustand des Gebäudes regelmäßig zu überprüfen und einen zuverlässigen Fachkundigen mit der Nachprüfung im gebotenen Umfang zu betrauen (OLG Stuttgart, Urteil v. 23.11.2016, 4 U 97/16 – ibronline).

> In einer Abrechnung eines freien Mitarbeiters auf Stundenlohnbasis unterhalb des Mindestsatzes und deren anschließender Zahlung durch den Auftraggeber kann kein Erlass weitergehender Ansprüche nach HOAI gesehen werden (OLG Oldenburg, Urteil v. 21.11.2017, 2 U 73/17).

> Es sprechen gewichtige Gründe dafür, auch im Unterschwellenbereich die Einhaltung einer Informations- und Wartepflicht durch den öffentlichen Auftraggeber zu verlangen (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 13.12.2017, 27 U 25/17 – VergabeR 2018, 174). *eb*

abweichende) Ordnung wieder herstellt, die darin besteht, dass ein vom Bürgermeister unterschriebener Vertrag, für den es keinen Gemeinderatsbeschluss gibt, unwirksam bleibt, bis der Gemeinderat ihn genehmigt (LT-Drs. 17/14651, S. 17)

Gemeinderatsbeschluss einsehen

Und weil das „Bayerische Oberste Landesgericht“ zur Wahrung des Brauchtums und als Bollwerk gegen den BGH ersichtlich unverzichtbar ist (alle anderen Bundesländer brauchen es nicht), plant die Bayerische Staatsregierung nach jüngsten Presseberichten jetzt auch konsequenterweise dessen Wie-

dererrichtung. Die neue gesetzliche Vertretungsregelung gilt seit dem 01.04.2018 (GVBl. 2018, 145) und damit für alle jetzt abzuschließenden kommunalen Ingenieurverträge. Den Büros ist daher zu empfehlen, sich den Gemeinderatsbeschluss vorlegen zu lassen, bevor sie Ingenieurleistungen erbringen. Sonst droht der Verlust des Honorars, wenn der Gemeinderat die Genehmigung verweigert und dennoch erbrachte Leistungen nicht verwertet werden. Das gilt selbst, wenn die Unterschrift des Bürgermeisters unzweifelhaft ein echtes Autogramm ist. Gegebenenfalls kann aber auch ein solches ja Berühmtheit erlangen. *eb*

Neues zur Befreiung

Rentenversicherungspflicht

Mit aktuellem Urteil vom 07. März 2018 (B 5 RE 3/17) hat das Bundessozialgericht erstmals entschieden, dass die Befreiung eines Bauingenieurs von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht auch dann bestehen bleibt, wenn der Bauingenieur später den Arbeitgeber wechselt, solange die Befreiung nicht widerrufen wird.

Dies leitet das Gericht aus den Formulierungen des Befreiungsbescheids ab. Der streitgegenständliche Bescheid datierte auf Mitte der 1990er Jahre. Da-

malige Bescheide waren praktisch durchweg identisch formuliert, so dass sich die Urteilsgründe auf all jene Befreiungsbescheide übertragen lassen, die auf bis zum 31. Dezember 1995 gestellte Befreiungsanträge ergangen waren.

Das Rechtsreferat stellt anheim zu prüfen, ob betroffene Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sich auf die neue Rechtsprechung berufen können, und bietet hierbei gern Beratung zu den üblichen Konditionen an. *eb*

Buchtipps

Wenn das Vergaberecht an dieser Stelle ein ums andere Mal den Literaturtipp beeinflusst, spricht das für die Aktualität der Materie, welche durch immer weitere Neuerscheinungen zusätzlich befeuert wird.

Zu den ganz wichtigen Werken wird die Kommentierung von Müller-Wrede (Hrsg.) zur Vergabeverordnung und zur Unterschwellenvergabeordnung gehören.

Auf nicht weniger als 2417 Seiten wird dem Leser eine umfassende und praxisbezogene Erläuterung des zentralen Vergaberechts geboten, die auch dort noch Antworten bietet, wo andere Werke bereits zum nächsten Kapitel

übergehen. Den Verzicht auf theoretisch-wissenschaftliche Abhandlungen verbürgt ein durchweg aus Vergabepraktikern zusammengestelltes Autorenteam, welches die einschlägige Rechtsprechung nie aus dem Blick verliert.

Die Darstellung ist verständlich und gut strukturiert und wird jeweils durch die Wiedergabe der amtlichen Begründung abgerundet. Ein umfangreiches Stichwortregister hilft beim Aufsuchen der entscheidenden Fundstellen. Kurz: ein Muss im Bücherregal. *eb*

Müller-Wrede (Hrsg.), VgV/UVgO, Bundesanzeiger Verlag 2017, 2417 Seiten, 189,00 €; ISBN: 978-3846205563.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Michael Kordon

Gemeinsame Vision des LEPs entwickeln

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Michael Kordon nimmt am 20. April in der Bayerischen Staatszeitung Stellung zum Landesentwicklungsprogramm

Jetzt ist sie also beschlossen, die Fortschreibung oder besser gesagt die Änderung des Landesentwicklungsprogramms. Zum 1. März hat der Bayerische Ministerpräsident die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern“ (LEP) mit Zustimmung des Landtages in Kraft gesetzt.

Fachexpertise für Gesetzgeber

Wie in vielen anderen Gesetzgebungsverfahren haben sich Verbände, Vereine und Kammern mit ihrer Fachexpertise auch in die Diskussion zur Fortschreibung des LEP eingebracht. Sie haben die aus ihrer Sicht wesentlichen Punkte benannt, konstruktive Vorschläge erarbeitet und diskutiert und auf Risiken, die durch die Änderungen entstehen, hingewiesen.

Wesentlicher Kritikpunkt war dabei allen voran die Lockerung des Anbindegebotes, das zu einer verstärkten Zersiedelung führen dürfte. Die Experten kritisierten zudem die Ausweitung der Räume mit sogenanntem besonderem Handlungsbedarf, da sie deren tatsächliche Wirksamkeit bezweifeln. Und hinsichtlich der hohen Zahl der „zentralen Orte“ mahnten Kritiker an, dass eine Konzentration auf weniger Orte zu besseren realen Umsetzungs- und Entwicklungschancen führen würde.

Gleichwertigen Lebensbedingungen

Zentrale Aufgabe des LEPs ist, Bayern und seine Teilräume weiterzuentwickeln, zu ordnen und zu sichern. Es gilt, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Aber: Was genau ist unter solchen gleichwertigen Lebensbedingungen zu verstehen? Sind sie mit gleich viel Wohnraum pro Person in der Großstadt und auf dem Land gleichzusetzen? Oder sollen etwa gleiches Lohnniveau oder Freizeitangebot



Dipl.-Ing. (Univ.) M. Kordon Foto: Gleixner

in ganz Bayern angestrebt werden? Diese Gleichwertigkeit der Lebensräume ist zwar ein abstraktes und schwer zu definierendes Ziel. Dennoch ist es richtig gewählt.

Kompromiss muss gefunden werden

Es sind stark widerstreitende Interessen, die das Programm koordinieren und lenken muss. Es gilt, wie so oft in unserem dicht besiedelten Land, bei allen raumbildenden Planungen ein Kompromiss zu finden: Ökonomische Belange, die für den Wirtschaftsstandort und den wirtschaftlichen Erfolg als notwendig gesehen werden sowie der Wohnbedarf mit Wohnumfeld und Naherholung müssen mit Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden.

Bei der konkreten Planung beispielsweise eines Baugebietes können sich zusätzlich noch andere entscheidende Fragen stellen: Ist der Grundstückseigentümer bereit sein Land zu verkaufen? Wie können Firmen, die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen versprechen, in der eigenen Gemeinde angesiedelt werden?

Klare Ziele und Handlungsrichtlinien

Überregionale Interessen der Landesentwicklung werden in diesem Abwägungsprozess nur dann Eingang finden, wenn die Ziele und Handlungsrichtlinien sehr klar formuliert sind. Da Landkreise, Städte und Gemeinden im

Wesentlichen nur für ihr eigenes Gebiet zuständig und handlungsfähig sind, liegt es an den überregional Verantwortlichen, die Linie der Landesentwicklung vorzugeben.

Sich künftig umso stärker einbringen

Es ist natürlich das Recht, ja auch die Pflicht der gewählten politisch Verantwortlichen, zu entscheiden, in welchem Maße den Empfehlungen von Experten gefolgt wird. Wenngleich es natürlich enttäuschend ist, wenn von der engagiert eingebrachten fachlichen Expertise nur sehr wenig seinen Niederschlag im tatsächlichen Gesetz findet.

Da die von den Fachorganisationen eingebrachten Beiträge aus meiner Sicht nicht hinreichend Eingang in die Fortschreibung des LEP gefunden haben, sind nun alle Beteiligten dazu aufgerufen, sich künftig umso stärker einzubringen. Kommunen müssen weiterhin so beraten werden, dass die Spielräume, die das Landesentwicklungsprogramm bietet, richtig genutzt werden und die Entwicklung des Landes in jedem einzelnen Gebiet verantwortungsbewusst geplant, gebaut und realisiert wird.

Konstruktiven Dialog führen

Die Landesentwicklung sollte ein lebendiger, sich weiterentwickelnder Prozess sein. Wenn nun eine Vision für ein besseres LEP entwickelt wird, gilt es den konstruktiven Dialog mit Landes- und Kommunalpolitik, mit Städten, Gemeinden und Bürgern im Sinne einer positiven Entwicklung unseres Landes fortzuführen.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Dr. Andreas Ebert (eb)
Laura Krauss (kr)
Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.04.2018

Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen im Juni

Bauwerksprüfung - HOAI - Brandschutz

04.-08.06.2018	L1815	Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
Dauer: 08:20 - 15:05 Uhr		Der Lehrgang behandelt unter anderem die Organisation der BW-Prüfung, rechtliche und technische Regelungen, Kalkulationsgrundlagen, Kostenerfassung, Fahrzeug- und Gerätemanagement, sowie die Organisation, Unfallverhütung, Schadensermittlung mit „SIB-Bauwerke“
Kosten: Mitglieder: € 1020,- Nichtmitglieder: € 1180,- zzgl. Prüfungsgebühr: € 55,-		
Ort: Feuchtwangen		R.: H. v. Åkerman, Dipl.-Ing.(FH) U. Rott, K. Mend, u.a. 43 Fortbildungspunkte
04.-05.06.2018	L1814	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Dauer: 09:00 - 15:45 Uhr		Der Aufbaulehrgang vermittelt weitere Kenntnisse über technische und rechtliche Grundlagen von Bauwerksprüfungen mit dem Ziel, Prüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Das Seminar dient auch zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des VFIB-Zertifikats.
Kosten: Mitglieder: € 610,- Nichtmitglieder: € 700,-		
Ort: Feuchtwangen		Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, u.a. 18 Fortbildungspunkte
06.06.2018	K1814	Verkaufsstättenverordnung
Dauer: 09:00 – 12:30 Uhr		Verkaufsstätten mit einer Fläche von mehr als 2.000 qm gelten als Sonderbauten, sie fallen unter die Verkaufsstättenverordnung. Das Seminar vermittelt bauliche und betriebliche Vorschriften, die einen sicheren Betrieb gewährleisten.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Bei gleichzeitiger Buchung von K1814 und K1815 erhalten Sie 40, € Rabatt!
Ort: München		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer 4 Fortbildungspunkte
06.06.2018	K1815	Brandschutz in Versammlungsstätten
Dauer: 13:30 - 17:00 Uhr		Das Seminar vermittelt Maßnahmen für einen sicheren Betrieb von Versammlungsstätten. Zudem wird auf Veranstaltungen mit vielen Menschen in Räumen, die nicht nach den Vorschriften der VStättV errichtet wurden, eingegangen.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Bei gleichzeitiger Buchung von K1814 und K1815 erhalten Sie 40, € Rabatt!
Ort: München		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer 4 Fortbildungspunkte
06.06.2018	V1823	Honorarsicherung: Praxistipps zur HOAI 2013 und Vertragsrecht aus honorartechnischer und rechtlicher Sicht
Dauer: 09:00 – 16:30 Uhr		Das Seminar widmet sich den Honoraransprüchen der Ingenieure und vermittelt praxisnah die Struktur der HOAI 2013. Es werden honorartechnische und vertragsrechtliche Sichtweisen zur rechtsicheren Honorardurchsetzung erläutert.
Kosten: Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		
Ort: München		R.: RAT. Schmitt, Dipl.-Ing. Univ. Architekt A. Strohmayer 8 Fortbildungspunkte
07.06.2018	V1824	Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht
Dauer: 09:00 - 16:30 Uhr		Anhand von Beispielen werden sowohl geeignete als auch nicht ausreichende Kompensationsmaßnahmen dargestellt, die zur Erreichung des Schutzzieles angewandt wurden. Zudem werden rechtliche Auswirkungen (z.B. Haftung) und rechtliche Begriffe praxisnah erläutert.
Kosten: Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		
Ort: München		Referenten: Dipl.-Ing.(FH) Joseph Messerer, RA Frank Kosterhorn 8 Fortbildungsp.
08.06.2018	I1803	Neueste Rechtsprechung zum Bauwesen (Webinar)
Dauer: 15:00 – 17:00 Uhr		Die Infos über die neueste Rechtsprechung sind in Bezug auf die Vertragsgestaltung wichtig sowie im Umgang mit Bauherren, Behörden, Partnern und Mitarbeitern. Vertragsgestaltung, Honorar und Haftung werden gemeinsam bearbeitet. Sie erhalten Einblick in die wichtigsten Änderungen ab dem 1. Januar 2018.
Kosten: Mitglieder: € 75,- Nichtmitglieder: € 95,-		
Ort: Webinar		Referent: RA Markus Zenetti 2,5 Fortbildungspunkte

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
Doro Knott, Tel.: 089 419434-36
E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 20. und 29 März sowie dem 12. und 24. April hat die Baylka-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Am 27. April zählte sie insgesamt 6855 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen!

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.Univ. Werner Bauer, München
Stefan Bäumler M.Sc., Haldenwang
Dipl.-Ing.Univ. Zeljko Bogatic, München
Matthias Buchmaier M.Eng., Burghausen
Johannes Grad B.Eng., Bamberg
Dipl.-Ing.Univ. Stefan Hoffmann, Feldkirchen-Westerham
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Krämer, Kumhausen
Dr.-Ing. Christian Mühlbauer, München
Sebastian Riedl B.Eng., Furth im Wald
Dipl.-Ing.(FH) Erich Schuster, Neuburg
Dipl.-Ing.(FH) Rudolf Straßer, Ampfing
Dipl.-Ing. Jean Amaro Wolf, München
Dipl.-Ing. Torsten Albert, Germering
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Finger, München
Dipl.-Ing.(FH) Tobias Grieshammer, München

Hana Landfried, Abensberg
Dipl.-Ing.Univ. Thomas Linder, München
Dipl.-Ing. Sven Linkhorst, München
Dipl.-Ing.(FH) Johann Maller, München
Dipl.-Ing.(FH) Joachim Schreiber, Feldkirchen
Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Schuster, Dillingen
Dipl.-Ing.Univ. Florian Schwarzbauer, Tuntenthausen
Dipl.-Ing.(FH) Manuela Seeler M.Eng., Kempten
Dipl.-Ing.(FH) Danijel Svirgac, Feldkirchen
Dipl.-Ing. Mario Vokal, München

Freiwillige Mitglieder

Andreas Franck M.Eng., Pfarrkirchen
Johannes Ostler M.Sc., Füssen
Dipl.-Ing. Robert Schmidt, Rothenburg
Alexander Peikos M.Sc., Olching
Andrey Bachevskiy M.Eng., Kempten
Moritz Hupfaut M.Sc., München
Daniel Mebert M.Eng., Gremsdorf
Dipl.-Ing.(FH) Stefan Flachhuber, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Christoph Göser,

Markt Rettenbach
Dipl.-Ing.(FH) Christian Dannerbauer, Grattersdorf
Dipl.-Ing.(FH) Klaus Schieder, Pirk
Dr.techn. Maximiliane Schmiedmayer, Dachau
Dipl.-Ing.Univ. Agis Tsakiridis, München
Dipl.-Ing.(FH) Karl Jochner, Schlehdorf
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Bachmann, Schleching
Ing. Antonio Albuquerque de Bulhoes, Taufkirchen
Dipl.-Ing.(FH) Dieter Franz, Baunach
Miriam Greim M.Sc., München
Tobias Härterich B.Eng., Oberthulba
Dipl.-Ing.(FH) Jan Olavi Krebs, Neu-Ulm
Bauing. Oksana Kulazhanka, Garching
Dipl.-Ing.(FH) Riadh Manai, Kaufering
Oliver Mück-Thum B.Sc., München
Dipl.-Ing.Univ. Josef Reger, München
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reis, Schwarzenbruck
Merlin Sabock B.Eng., Stegaurach
Dipl.-Ing.(FH) Alois Schießl, Stamsried

Umfrage April

Lohn(un)gleichheit im Büro?

Auf Grund der aktuell regen gesellschaftlichen Debatte über Lohn(un)gleichheiten passte der Vorstand der Baylka-Bau die April-Umfrage kurzfristig an. Wir wollten von Ihnen wissen, ob es an Ihrem Arbeitsplatz Unterschiede in den Gehältern zwischen Männern und Frauen in gleichen Positionen gibt.

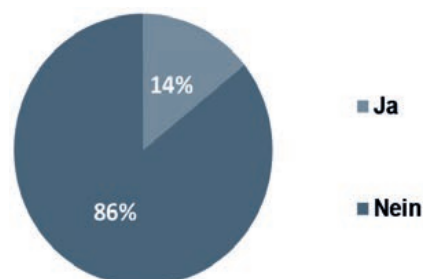
Lediglich 14 Prozent der Befragten antworteten mit Ja. Die große Mehrheit von 86 Prozent ging von einer Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in gleicher Position aus.

Bauen im Bestand und Denkmalpflege

In unserer Online-Umfrage im Mai interessieren wir uns dafür, in welchen Bereichen die Ingenieurakademie Ihrer

Meinung nach verstärkt Fortbildungen anbieten soll. Machen Sie mit! *kr*
>www.bayika.de

Gibt es an Ihrem Arbeitsplatz Unterschiede in den Gehältern zwischen Männern und Frauen in gleichen Positionen?



Neue Mitarbeiterin EnEV Kontrollstelle

Seit April unterstützt Dr. Hermine M. Hitzler als Referentin die gemäß §26 EnEV in der Baylka-Bau angesiedelte Kontrollstelle. Gemeinsam mit Herrn David Schmidt B. Sc. führt sie Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlage durch.
Frau Dr. Hitzler hat Physik studiert und war nach ihrer Promotion in unterschiedlichen Branchen in Forschung und Industrie angestellt tätig. Nach ihrer Weiterbildung zur Energieberaterin arbeitete sie mehrere Jahre freiberuflich in der Entwicklung von Konzepten und Lösungen für Energieeffizienz und nachhaltige Unternehmensführung. Nach ihrer Rückkehr aus einem zweijährigen Australienaufenthalt unterstützt sie nun die Kontrollstelle. *kr*